



**Europas Naturerbe sichern  
Bayerns Heimat bewahren**



## **Europäisches Naturerbe Natura 2000 FFH-Gebiet „Abbaustellen zwischen Rain und Gemp- fing“**

Informationen zum Managementplan – Stand Juni 2017



### **Was ist Natura 2000?**

In den EU-Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des europäischen Biotopverbundnetzes mit der Bezeichnung „Natura 2000“ sind die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG FFH-RL) und die Vogelschutz-Richtlinie 79/409/EWG (kurz VS-RL). In den Anhängen der beiden Richtlinien sind die zu schützenden Lebensräume und Arten benannt. Durch die 2016 erlassene Natura 2000-Verordnung wurde die schon vor längere Zeit erfolgte Gebietsmeldung für Bayern rechtsverbindlich umgesetzt.

**Regierung von Schwaben, Sachgebiet 51 Naturschutz**

in Zusammenarbeit mit

**Unteren Naturschutzbehörden des Landratsamtes Donau-Ries,  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen  
und Regionalem Kartierteam Schwaben, AELF Krumbach**

**BAYERISCHE**   
**FORSTVERWALTUNG**

**Regierung von Schwaben**

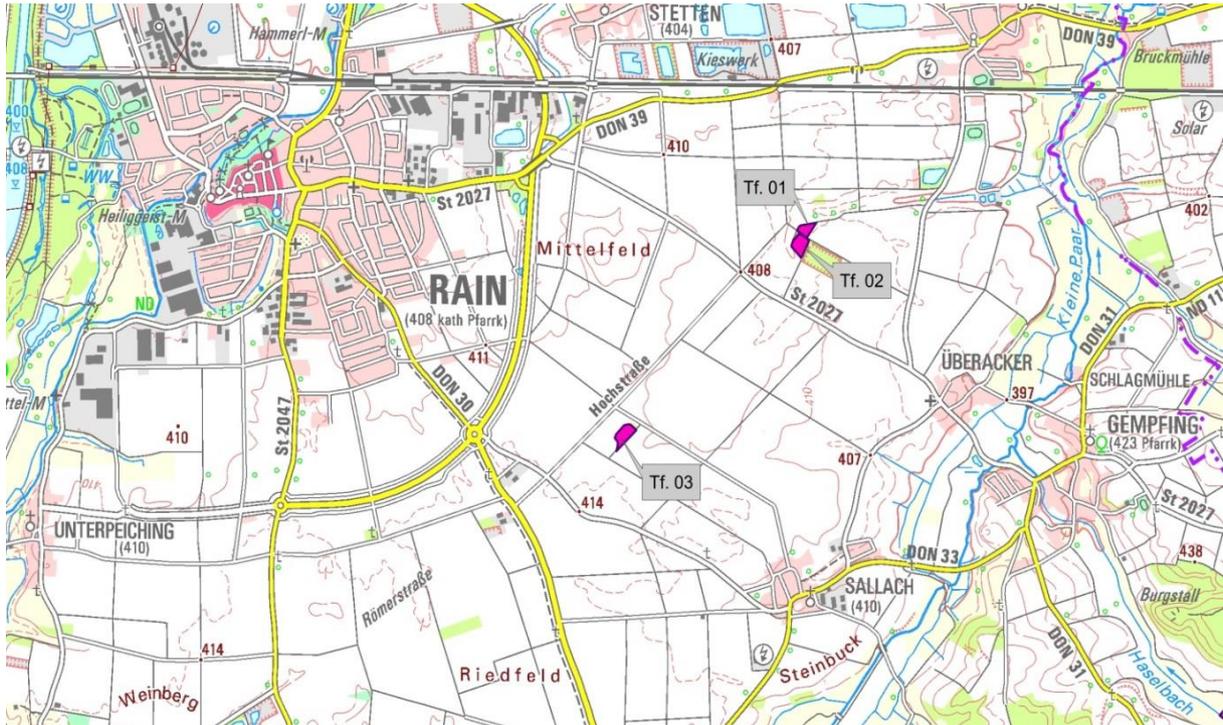


## Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Arten und Lebensraumtypen in den Natura 2000-Gebieten. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu den Bestand an Schutzgütern und formulieren im Managementplan Vorschläge für notwendige Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen. Der Managementplan ist nicht rechtsverbindlich; für Grundeigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter. Bei der Nutzung ist jedoch das Verschlechterungsverbot zu beachten. Die Durchführung geplanter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen.

## Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Der Plan wird von der Regierung von Schwaben zusammen mit dem Regionalen Kartierteam Forst am Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) und der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Donau-Ries erarbeitet.



## Übersichtskarte des Planungsraums

Pink dargestellt: FFH-Gebiet 7331-301 „Abbaustellen zwischen Rain und Gempfung“ mit den drei Teilflächen des Gebietes



Teilfläche 1 (links) und Teilfläche 2 (rechts) des FFH-Gebietes

## Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet liegt im Landkreis Donau-Ries und ist ca. 2 ha groß. Es besteht aus drei Teilflächen, die zwischen Rain und Gempfung liegen (Abb. oben und Fotos unten). Alle drei sind ehemalige Kiesabbaggerungen, die schon seit längerer Zeit nicht mehr genutzt werden und deshalb mehr oder weniger stark zugewachsen sind. Verbindungen bzw. Vernetzungsstrukturen zu anderen FFH-Gebieten in den Lech- und den Donau-Auen sind nicht vorhanden.



Teilfläche 3 des FFH-Gebietes

## Bestand und Bewertung

### Schutzgüter: Schutzgüter: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet kamen in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts noch die Anhang II-Arten Kammolch und Gelbbauchunke vor. Die Gelbbauchunke konnte aktuell nicht mehr nachgewiesen werden.

| EU-Code | Art   | Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im Gebiet  | Erhaltungszustand   |            |                          |                          |
|---------|---|---|---------------------|------------|--------------------------|--------------------------|
|         |   |   | A<br>(hervorragend) | B<br>(gut) | C<br>(mittel - schlecht) | D<br>(nicht signifikant) |
| 1166    | Kammolch<br>( <i>Triturus cristatus</i> )     | In allen Tf. nachgewiesen. Gesamtbestand jeweils vermutlich (z.T. deutlich) kleiner 100 Imagines. |                     |            | X                        |                          |
| 1193    | Gelbbauchunke<br>( <i>Bombina variegata</i> ) | Keine Nachweise, auch geeignete Habitate fehlen.  |                     |            |                          | X                        |



Kammolch (*Triturus cristatus*)

## Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen



 FFH- Gebietsgrenze (Stand 4/2016)

### Maßnahmen für Arten nach Anhang II der FFH-RL

1166, Kammolch, *Triturus cristatus*

 Erhalt der Laichgewässer mit einer Mindestdiefe von 70 cm und einem Besonnungsgrad der Wasserfläche von mind. 50 %. Bei zu starker Beschattung (mehr als 50%) sind mechanische Entbuschungsmaßnahmen zum Erhalt der Funktionalität nötig. Sofern die Verlandung zu stark fortschreitet, muss die nötige Gewässertiefe (mind. 70 cm) erhalten und wiederhergestellt werden.

 Entfernung / Auflichtung von Gehölzbewuchs

 Anlage von Kleingewässern unterschiedlicher Größe. Davon sollen 2 neue Gewässer jeweils ca. 100 m<sup>2</sup> Wasserfläche und eine Mindestdiefe von 70 cm aufweisen. Die übrigen Kleinstgewässer (ca. 10) können wenige Quadratmeter und eine geringere Tiefe aufweisen.

### Wünschenswerte Maßnahmen

 Einrichtung eines Amphibienzaunes (einseitig passierbar)

### Zusatzinformationen

 Gesetzlich geschützte Biotop (§ 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG)



### Managementplanung FFH-Gebiet 7331-301 "Abbaustellen zwischen Rain und Gempfung"



### Ziele und Maßnahmen

Blatt:  
1 von 1

Bearbeitungsstand:  
05/2017

Bearbeitung:  
Regierung von Schwaben



Planungsbüro:  
Bio-Büro Schreiber, Neu-Ulm

Originalmaßstab: 1:2.500



Geodaten: Bayerische Vermessungsverwaltung  
(www.geodaten.bayern.de)  
Fachdaten: Bayerisches Landesamt für Umwelt  
(www.lfu.bayern.de)

## **Ansprechpartner und weitere Informationen**

**Regierung von Schwaben**, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Günter Riegel, Tel.: (0821) 327-2682, Fax: (0821) 327-12682

E-Mail: [guenter.riegel@reg-schw.bayern.de](mailto:guenter.riegel@reg-schw.bayern.de)

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach**, Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach

Regionales Kartierteam, Ralf Tischendorf, Tel.: (08282) 8994-0, Fax: (08282) 8994-22

E-Mail: [poststelle@aelf-kr.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-kr.bayern.de)

**Landratsamt Donau-Ries**, Untere Naturschutzbehörde, Pflögstraße 2, 86607 Donauwörth

Roland Scholz, Tel.: (0906) 74-122

E-Mail: [roland.scholz@lra-donau-ries.de](mailto:roland.scholz@lra-donau-ries.de)

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen**, Oskar-Mayerstr. 51, 86720 Nördlingen

Marco Zeh, Tel.: (09081) 2106-95

E-Mail: [Marco.Zeh@aelf-nd.bayern.de](mailto:Marco.Zeh@aelf-nd.bayern.de)

**Erstellung dieser Broschüre:** Regierung von Schwaben

**Fotos:** Ralf Schreiber, Susanne Kuffer, Anke Mittelbach, Piclease

**Weitere Infos** zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: [www.natur.bayern.de](http://www.natur.bayern.de)

Link des Bayerischen LfU: [http://www.lfu.bayern.de/natur/natura\\_2000/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm)

Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: <http://fisnat.bayern.de/finweb>

**Hinweise für die Nutzung von Fach- und Rasterdaten:** Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung.

